



Schulwegfibel

Inhaltsverzeichnis

1. Schulweg: Vor dem Schulstart üben	3
2. Allgemeines zum Schulweg	4
3. Unterwegs zu Fuß	5
4. Unterwegs mit dem Fahrrad	6
5. Unterwegs mit dem Bus	8
6. Unterwegs mit dem Auto	9
7. Verweise zu Lernmaterial für Kinder	10

Bildnachweis

Stadtverwaltung Radeberg: Seite 1, 4, 5, 8
pixabay.com - Didgeman: Seite 3
pixabay.com - farbsynthese: Seite 6
pixabay.com - 901263: Seite 6
pixabay.com - Projekt Kaffeebart: Seite 7
pixabay.com - SkloStudio: Seite 9

Impressum

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung

Stadtverwaltung Radeberg
Büro des Oberbürgermeisters

Markt 17-19
01454 Radeberg

Telefon: 03528 450-206

E-Mail: presse@stadt-radeberg.de

Stand: 05/2024

1. Schulweg: Vor dem Schulstart üben

Mit Beginn der Vorschule und einmal mehr nach dem sogenannten 0. Elternabend fiebern Kinder dem großen Tag, dem Schuleingang, zunehmend entgegen und können es kaum mehr erwarten. Für Sie als Eltern ist es eine Zeit, in der es mit dem Ranzen, den Heftern und nicht zuletzt der Schuleingangsfeier ohne Zweifel viel zu organisieren gibt. Eines sollte dabei jedoch nicht aus dem Blick geraten: Der Schulweg. Für den Weg hin und zurück sind allein Sie als Eltern verantwortlich. Die Stadtverwaltung Radeberg möchte Sie jedoch mit dieser Schulwegfibel und den Schulwegplänen dabei unterstüt-



zen, gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten Schulweg zu finden und die jeweiligen Risiken und Gefahrenstellen zu erkennen. Neben allgemeinen Informationen in der Schulwegfibel enthalten die Schulwegpläne Empfehlungen, welche Wege aufgrund örtlicher Begebenheiten als sicher gelten. Dabei lässt sich leicht erkennen: Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste.

Es empfiehlt sich, den sichersten Schulweg gemeinsam zu trainieren und zu erklären, wie man sich an Verkehrsinseln, Ampeln oder Bushaltestellen verhält. Die kindgerechten und farbenfrohen Arbeitsmaterialien von Polizeidinosaurier und Kinderpolizist POLDI unterstützen dabei. Unter poldi.sachsen.de sind sie unter dem Punkt „Begleitmaterialien“ zu finden. Die genauen Links dorthin und weitere sind unter Punkt 7 dieser Schulwegfibel angegeben. Das Busfahren und das Überqueren von Straßen sollte nicht nur theoretisch durchgespielt werden, sondern auch ganz praktisch geübt werden. Dabei ist besonders wichtig, dass Sie Ihrem Kind stets ein Vorbild sind.

Die Stadtverwaltung Radeberg wünscht Ihrer Familie einen guten Schulstart und dass Ihr künftiges Schulkind jederzeit gut in der Schule, im Hort und zu Hause ankommt.

2. Allgemeines zum Schulweg

Auf dem Weg zur Schule und nach Hause sind alle Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Unfallversicherung versichert – egal ob sie zu Fuß, mit dem Bus, dem Auto oder per Fahrrad unterwegs sind. Die mit einem Unfall zumeist einhergehenden Schmerzen verhindert dies jedoch nicht sowie auch Verletzungen dadurch nicht ungeschehen gemacht werden können. Insofern ist Unfallvermeidung das allerhöchste Ziel. Welchen Weg Ihr Kind zur Schule nimmt und wie es sich fortbewegt, ist Ihre alleinige Entscheidung als Eltern.

Kindern fehlt im Straßenverkehr aufgrund ihrer geringen Körpergröße der Überblick, zudem werden sie leicht übersehen. Dies ist ihnen oftmals aber nicht bewusst, da sie denken, dass ein Auto sie sieht, nur weil sie selbst es sehen können. Um besser gesehen zu werden, ist das Tragen heller Kleidung und Reflektoren ratsam. Kinder lassen sich leicht ablenken, agieren häufig spontan und haben eine hohe Reaktionszeit. Zudem beherrschen sie die Richtungsangaben links und rechts oftmals noch nicht sicher. Ein spontanes Hin- und Herwechseln ist die Folge. Für andere Verkehrsteilnehmer sind Kinder daher nur schwer einschätzbar.



Es empfiehlt sich, den Schulweg vor dem Schulanfang zu üben und sich dabei bewusst zu machen, dass der kürzeste Weg nicht automatisch der sicherste ist. Ein sicherer Weg beinhaltet so wenig Querungen wie möglich. Das Überqueren sollte nicht einfach irgendwo erfolgen, sondern an gemeinsam festgelegten und erprobten Stellen. Dies sind Örtlichkeiten, die übersichtlich sind - also zumeist Geraden. Beim Querren ist folgender Spruch für Kinder sehr einprägsam und hilfreich: „Am Bordstein bleibe stehen, zweimal in jede

Richtung sehen.“ Wird zweimal die Straße hinauf und hinab geschaut, wird die Unsicherheit von Kindern beim Zuordnen von Links und Rechts umschifft. Kinder sollten darüber hinaus vermittelt bekommen, dass auch an scheinbar sicheren Ampeln oder Zebrastreifen unbedingt auf den Verkehr zu achten ist. Da Kinder das Verhalten Erwachsener und insbesondere ihrer Eltern nachahmen, sollten Sie sich Ihrer Vorbildfunktion als Eltern stets bewusst sein. Querren Sie beispielsweise Straßen mit Ihrem Kind nur an Stellen, wo Sie es auch allein ohne Ihre Hilfe die Straße querren lassen würden.

Wo es sich anbietet, ist das Schließen von Schulweggemeinschaften eine gute Sache, so wird das alleinige Unterwegssein vermieden. Der Schulweg sollte immer mit genügend Zeit bis zum Unterrichtsbeginn zurückgelegt werden, damit Hektik nicht zu verhängnisvollen Umständen führt. Den Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder per Bus zurückzulegen, fördert im Übrigen die Selbstständigkeit von Kindern.

3. Unterwegs zu Fuß

Legen Kinder den Schulweg zu Fuß zurück, können sie sich im Unterricht besser konzentrieren. Zudem kommt dies dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen und ist förderlich für die Gesundheit.

Aufgrund ihrer kurzen Schrittweite benötigen Kinder jedoch länger beim Überqueren einer Straße als Erwachsene. Auf dem Schulweg sollten daher so wenig Straßen wie möglich überquert werden müssen. Verkehrshelfer unterstützen Kinder dabei und werden stets gesucht. Schon beim Besuch der 7. Klasse kann man sich im Alter von



14 Jahren für diese ehrenamtliche Tätigkeit ausbilden lassen. Interessenten können jederzeit gerne eine E-Mail an das Ordnungsamt senden (ordnungsamt@stadt-radeberg.de) und erhalten dann nähere Informationen.

4. Unterwegs mit dem Fahrrad



Es obliegt Ihnen als Eltern, welchen Weg Ihr Kind zur Schule nimmt und wie es sich dabei fortbewegt. Das Fahrrad zu nehmen, ist also eine mögliche Option. Die Radfahrprüfung in der dritten/vierten Klasse, die auch keine absolute Sicherheit garantieren kann, muss nicht zwingend abgewartet werden. Es ist jedoch unbedingt empfehlenswert. Kinder vor dieser Prüfung allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen, ist nicht ratsam. Ihnen als Eltern kommt jedoch die Verantwortung dafür zu, zu entscheiden, ob Ihr Kind bereits sicher mit dem Rad am Straßenverkehr teilnehmen kann. Auf

jeden Fall sollte im Vorfeld das richtige Verhalten auf der von Ihnen festgelegten, sichersten Route gemeinsam eingeübt werden.

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit dem Fahrrad Gehwege benutzen. Ein Elternteil oder eine andere Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf das Rad fahrende Kind unter 8 Jahren auf dem Gehweg mit dem Rad begleiten. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen. Verkehrsstraßen ohne Rad- und Gehwege, beispielsweise Landstraßen, sollten Kinder unter 8 Jahren ohne Begleitung Erwachsener auf keinen Fall benutzen. Ab zehn Jahren müssen Kinder den Radweg oder die Fahrbahn nutzen.

In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist geregelt, welche Voraussetzungen ein Fahrrad erfüllen muss. Es benötigt:

- eine helltönende Klingel
- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- einen oder zwei nach vorn wirkende Scheinwerfer für weißes Abblendlicht (Blinkende Scheinwerfer sind unzulässig.)



- mindestens einen nach vorn wirkenden weißen Rückstrahler
- an der Rückseite mit mindestens eine Schlussleuchte für rotes Licht
- einen roten nicht dreieckigen Rückstrahler der Kategorie „Z“ (Schlussleuchte und Rückstrahler dürfen in einem Gerät verbaut sein.)
- Fahrradpedale mit nach vorn und nach hinten wirkenden gelben Rückstrahlern
- für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte eine Lichtmaschine, eine Batterie oder einen wieder aufladbaren Energiespeicher oder eine Kombination daraus als Energiequelle

Außerdem müssen die Längsseiten eines Fahrrades nach jeder Seite mit

1. ringförmig zusammenhängenden retroreflektierenden weißen Streifen an den Reifen oder Felgen oder in den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades oder
2. Speichen an jedem Rad, alle Speichen entweder vollständig weiß retroreflektierend oder mit Speichenhülsen an jeder Speiche, oder
3. mindestens zwei um 180 Grad versetzt angebrachten, nach der Seite wirkenden gelben Speichenrückstrahlern an den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades

ausgestattet sein.

Das Fahrrad sollte regelmäßig auf Verschleiß kontrolliert und gereinigt werden, damit die Strahler stets gut sichtbar sind.

Einen Fahrradhelm zu tragen, ist keine Pflicht. Im Jahr 2010 sind mehr als die Hälfte aller verunfallten Radfahrer an Kopfverletzungen gestorben (Klaus Bauer/Sylvia Schick/u.a. (2015): Untersuchungen zur Schutzwirkung des Fahrradhelms. Berlin.).



So sollte ein Fahrradhelm beschaffen sein:

- Er ist hell in der Farbe, z.B. bunt.
- Stirn, Schläfe und Hinterkopf muss er schützen.
- Freie Sicht und Hörfähigkeit müssen einwandfrei gegeben sein.
- Der Helm muss exakt an die kindliche Kopfform angepasst sein.
- Auch bei Hitze muss die Luftzufuhr gewährleistet sein, um übermäßiges Schwitzen zu verhindern.

- Die am Kopf liegenden Teile sollten zum Zweck der Reinigung herausnehmbar sein.
- Er muss leicht und bequem sitzen und nicht schwerer als etwa 300 g sein.
- Ein Schutzhelm, der bereits einen Aufprall miterlebt hat, darf nicht weiterhin benutzt werden, da hier die Gefahr der Verformung oder nur schwer erkennbarer Feinrisse besteht und dadurch eine Minderung der Schutzwirkung eintreten kann.

5. Unterwegs mit dem Bus



Mit dem Bildungsticket, das für 15 Euro beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) erhältlich ist, können Kinder ohne tägliches Fahrkartenkaufen den Bus nutzen. Zuständig für den Schülerverkehr ist das Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr des Straßenverkehrsamtes vom Landratsamt Bautzen.

Busfahrpläne befinden sich an den Haltestellen, aber auch online: <https://www.vvo-online.de/de/fahrplan/fahrplanauskunft>

An der Haltestelle sollten Kinder stets ausreichend Abstand zur Straße einhalten und nicht herumtollen – nur allzu schnell

ist ein Kind aus Unachtsamkeit auf die Straße geraten. Kinder sollten sich die Fahrkarte vor dem Einsteigen zurechtlegen. Wenn der Bus kommt und die Türen öffnet, sollten sinnvollerweise zuerst Fahrgäste aussteigen gelassen werden. Beim Einsteigen in den Bus ist die Fahrkarte vorzuzeigen und Drängeln unbedingt zu vermeiden. Der Ranzen sollte dabei vom Rücken genommen werden, um Fahrgäste nicht versehentlich anzurempeln.

Kinder sollten nach dem Einsteigen nach hinten aufrücken und sich zügig einen Sitzplatz suchen. Das Aufklappen von gegebenenfalls vorhanden Klappsitzen erfordert etwas Übung und sollte gemeinsam ausprobiert



werden. Der Linienverkehr ist von der Anschnallpflicht befreit. Platz für den Ranzen ist bestenfalls unterm Sitz, ansonsten auf dem Schoß. Ist kein Sitzplatz frei, gilt es, sich im Stehen gut festzuhalten. Es empfiehlt sich, den Ranzen dann zwischen die Beine zu stellen. Finden schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte Personen, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und kleinere Kinder keinen Sitzplatz, sollten Schulkinder den eigenen freigegeben.

Vor dem Aussteigen ist rechtzeitig der Halteknopf zu betätigen. Drängeln ist auch hier fehl am Platz. Befindet sich die Schule auf der anderen Straßenseite der Ausstiegsstelle, sollte die Straße immer erst überquert werden, wenn der Bus abgefahren ist.

6. Unterwegs mit dem Auto

Ist die Schule nicht zu Fuß erreichbar und die Busfahrzeiten sind ungünstig, ist die Fahrt mit dem Auto notwendig. Um dem Bewegungsdrang von Kindern dennoch gerecht zu werden, sollten sie nicht direkt vor der Schule, sondern schon ein Stück davor abgesetzt werden. Dadurch werden auch chaotische Zustände beim Bringen und Holen vor der Schule vermieden, Schulbusse nicht behindert und so die Verkehrssicherheit vor der Schule erhöht. Autofahrer sollten nicht nur darauf achten, dass ihr eigenes Kind sicher zu Schule kommt, sondern auch alle anderen.



Kinder unter zwölf Jahren oder unter eine Körpergröße von 1,50 Meter benötigen zwingend einen Kindersitz.

7. Verweise zu Lernmaterial für Kinder

Die Polizei Sachsen stellt auf der kinderfreundlichen Homepage rund um den Polizeidinosaurier und Kinderpolizist POLDI viel anschauliches, vergnügliches Lernmaterial bereit:

- Sicher auf dem Schulweg - Sicher in der Freizeit: <https://poldi.sachsen.de/files/media/poldi/downloads/flyer-schulweg-2023.pdf>
- Sicher zu Fuß unterwegs: <https://poldi.sachsen.de/files/media/poldi/downloads/poldi-begleitmaterial-sicher-zu-fuss-unterwegs.pdf>
- Sicher mit Bus und Bahn unterwegs: <https://poldi.sachsen.de/files/media/poldi/downloads/poldi-begleitmaterial-sicher-mit-bus-und-bahn-unterwegs.pdf>
- Sicher im Dunklen unterwegs: <https://poldi.sachsen.de/files/media/poldi/downloads/poldi-begleitmaterial-sicher-im-dunkeln-unterwegs.pdf>
- Sicher mit dem Auto unterwegs: <https://poldi.sachsen.de/files/media/poldi/downloads/poldi-begleitmaterial-sicher-mit-dem-auto-unterwegs.pdf>

Die Polizei Nordrhein-Westfalen stellt unter <https://polizei.nrw/artikel/so-gehen-kinder-sicher-ueber-die-strasse> einige Videos bereit, die Kinder einfach und unterhaltsam auf das Queren von Straßen vorbereiten.